Download am 12.06.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2141/polen/baeckerin-(gesellegesellin)/15-10-2006

Berufsprofil

Bäcker/in (Geselle/Gesellin)

Bezeichnung in Landessprache:

Piekarz [2006-2012; Abschluss: Swiadectwo ukończenia zasadniczej szkoły zawodowej/Świadectwo czeladnicze; Bildungsweg: "Duale Berufsausbildung"]

Land:

Polen

Gültigkeit:

15.10.2006 bis 30.09.2012

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

- Anwendung von Normen, Rezepturen und Anleitungen,
- Auswahl und Vorbereitung von Rohstoffen zur Verarbeitung, zusätzlichen Substanzen und den Verarbeitungsprozess unterstützenden Zusätzen,
- Bedienung sowie Wartung von Maschinen und Anlagen, die bei der Backwarenherstellung Anwendung finden,
- Anwendung von Kontrollgeräten und Messeinrichtungen,
- Führung vereinfachter Buchhaltungsvorgänge,
- Durchführung technologischer Prozesse gemäß Normen und Systemen der Qualitätssicherung,
- Zubereitung von Halbfabrikaten,

Download am 12.06.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2141/polen/baeckerin-(gesellegesellin)/15-10-2006

- Formgebung und Vorbereitung von Teig für den Backvorgang unterschiedlicher Backwarensortimente,
- Durchführung des Backvorgangs sowie Ausführung von Tätigkeiten nach dessen Beendigung,
- Sortierung und Rückwurf von Backwaren,
- Verpackung, Lagerung sowie Vorbereitung von Backwaren für den Versand,
- Beachtung von Vorschriften der Lebensmittelsicherheit,
- Beachtung von Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Brand- und Umweltschutzes,
- Erste-Hilfe-Leistung bei Arbeitsunfällen,
- Einrichtung des Arbeitsplatzes gemäß ergonomischen Richtlinien,
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmern am Arbeitsprozess,
- Beachtung von Vorschriften des AGB bezüglich Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern,
- Bewertung der Arbeitsqualität,
- Beachtung rechtlicher Bestimmungen bezüglich erfüllter beruflicher Aufgaben,
- Nutzung unterschiedlicher Informationsquellen sowie fachlicher Beratung,
- Durchführung einer selbständigen gewerblichen Tätigkeit.

Zentrale Inhalte:

- Grundlagen der Lebensmittelverarbeitung
- Organisation der Produktion
- Technische Bedienung der Produktion

Download am 12.06.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2141/polen/baeckerin-(gesellegesellin)/15-10-2006

- Technologie der Backwarenproduktion

Praxisanteil und Ort:

1. Vollzeitschulische Berufsgrundschule (zasadnicza szkoła zawodowa): Die Lernorte haben in Polen sehr weitreichende Entscheidungsbefugnisse. Ihnen obliegt die Wahl der Lehrprogramme und die Ausgestaltung der schulischen Lehrpläne. Dem zu Folge variiert der Anteil der praktischen und theoretischen Lehreinheiten von Schule zu Schule recht deutlich. Der vom Ministerium für Nationale Bildung verabschiedete Rahmenlehrplan legt jedoch fest, dass mindestens 60% der beruflichen Lerneinheiten als praktischer Unterricht stattfinden muss. Dieser wird zumeist in Schulwerkstätten abgehalten.

2. Duale Berufsausbildung (außerhalb des Handwerks): Der allgemeinbildende Unterricht findet in der Regel in den ersten beiden Unterrichtsjahren drei Tage wöchentlich zu jeweils 6 Unterrichtsstunden in der Berufsgrundschule statt. Für die Vermittlung der berufspraktischen Lehrinhalte ist der Betrieb verantwortlich, in dem der Auszubildende höchstens 8 Stunden täglich (inklusive des Unterrichts in der Berufsgrundschule) arbeiten darf. Die berufstheoretischen Lehrveranstaltungen werden in Form vierwöchigen Blockunterrichts in regionalen Fort- und Weiterbildungseinrichtungen abgehalten.

Ausbildungsdauer:

3 Jahr(e) 0 Monat(e)

Anmerkung zur Ausbildungsdauer:

nicht bekannt

Ausbildungsregelung im Original:

pl-lehrplan-baecker-2006-pl 662.44 KB

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Modulares Ausbildungsprogramm Berufsrichtung Bäcker 741[02] Des Ministeriums für Nationale Bildung

Übersetzte Ausbildungsregelung:

pl-lehrplan-baecker-2006-de 517.25 KB

Angaben zur Übersetzung:

Download am 12.06.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/2141/polen/baeckerin-(gesellegesellin)/15-10-2006

Übersetzung durch unter www.justiz-dolmetscher.de gelisteten Übersetzer und Dolmetscher für die polnische Sprache

Landeseigene Berufskennung:

741[02]